

Markus Müller
Kantonsrat
Löhningen

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8201 Schaffhausen

K-Nr. RR. 1168

Löhningen, 25. Juli 2012

Kleine Anfrage 2012/24

Wie bekämpft Kanton Ackerkratzdisteln und andere Unkräuter?

Sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wenn man jetzt (Mitte Juli) über die Felder der Kornkammer Klettgau schaut, fallen einem die empor schiessenden stacheligen Pflanzen auf mit violetten Blüten im Wechsel zu flaumigem weiss. So schön die Ackerkratzdisteln in den Brachen und reifen Kornfeldern sowie den Strassen- und Waldrändern entlang ausschauen, so fies wirkt sich die vermehrungstüchtige Pflanze oder eben Unkraut auf den landwirtschaftliche Nutzflächen aus. Die Westwind Tage lassen ungutes ahnen betreffend der raschen flächendeckenden Verbreitung der Disteln, die nicht nur vegetativ über die Meter langen Wurzeln geschieht, sondern eben auch sexuell mit hundert tausenden Sämlingen in Form von Schirmchenflieger.

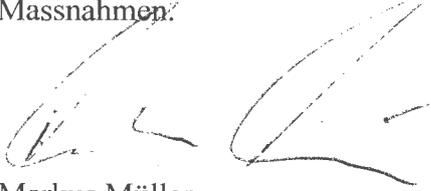
Die gewissenhaften Bauern, zum Glück die Mehrheit trotz riesigem Druck neuer Vorschriften und Auflagen, entfernen die Problempflanze in mühsamer Handarbeit. Wenige futieren sich um ihre Pflicht aber vor allem stellen sich Kanton und Forst leider immer mehr als Mitverursacher des Übels heraus.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer und mit welcher Kompetenz mahnt säumige Bewirtschafter die Problempflanzen zeitgerecht zu entfernen?
Mit welchen Sanktionen haben solche bei nicht befolgen zu rechnen?
2. Wer setzt die Vorschrift durch, dass in Buntbrachen Problempflanzen wie es die Ackerkratzdisteln darstellt, vor der Versammlung entfernt werden?
(Experten des Strickhof sprechen von jährlich bis dreissig Arbeitstunden pro Hektar für die Pflege von Brachen.)
Welches sind Sanktionen bei nicht befolgen?
Wie werden Gemeinden und Kanton in Pflicht genommen für Brachen und Naturschutzflächen in ihrem Besitz?
3. Warum kommt der Kanton seiner Pflicht nicht mehr nach und mäht die Böschungen den Kantonsstrassen entlang frühzeitig und zeitgerecht um die Verbreitung der Unkräuter einzudämmen?
Warum wird oft nur ein schmaler Streifen unmittelbar der Strasse entlang gemäht und nicht die ganze Böschung?
4. Stimmt es in diesem Zusammenhang, dass die entsprechenden Maschinen des Tiefbauamts zu den problematischen Zeiten vorwiegend ausserhalb des Kantons eingesetzt wird?
Wie viele Stunden wurden die Maschinen im laufenden Jahr im Kanton selber und wie viel ausserhalb des Kantons eingesetzt?
5. Warum werden Waldränder, Lichtungen und Kahlschläge nicht mehr regelmässig gemäht, wie früher üblich, um die Vermehrung der Disteln in ihrem ursprünglichen Ort frühzeitig zu verhindern?

6. Wird die DB verpflichtet dies am neuen Kahlschlag in der Enge zwischen den Lawinenverbauungen zu tun?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen beziehungsweise für die getroffenen Massnahmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Markus Müller', written in a cursive style.

Markus Müller